
Ausgegeben in Steinfurt am 24. Januar 2014**Nr. 03/2014**

Lfd. Nr.	Datum	INHALT Titel	Seite
12	24.01.2014	Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Landschaftsbeirates am 05.02.2014	25
13	13.01.2014	Gemeinde Saerbeck; Bekanntmachung des Erörterungstermins „Bau eines Hafens für die Binnenschifffahrt in Ladbergen“ am 03.02.2014	26

Der Einzelpreis dieser Ausgabe des Amtsblattes beträgt

0,50 €

zuzüglich Zustellungsgebühren.

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Steinfurt · Tecklenburger Str. 10 · 48565 Steinfurt
Steuernummer: 311/5873/0032 FA STTel.: 02551 69-0
Fax: 02551 69-2400
E-Mail: post@kreis-steinfurt.de
Internet: www.kreis-steinfurt.de
www.kreis-steinfurt.euKreissparkasse Steinfurt
BLZ: 403 510 60
Konto: 331
IBAN: DE06 4035 1060 0000 0003 31
BIC: WELADED1STFVR-Bank Kreis Steinfurt eG
BLZ: 403 619 06
Konto: 43 40 300 200
IBAN: DE74 403 619 06 4340300200
BIC: GENODEM11BB

12. Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Landschaftsbeirates am 05.02.2014

Die 14. Sitzung des Landschaftsbeirates in der VIII. Wahlperiode, findet am

Mittwoch, den 05.02.2014 um 15:00 Uhr

im Kreishaus in Steinfurt - Kleiner Sitzungssaal - Raum 170 statt.

Tagesordnung:

1. Feststellung der Richtigkeit der Niederschrift über die Sitzung am 26.09.2013
2. Vortrag der Biologischen Station Kreis Steinfurt zur aktuellen Entwicklung der Feuchtwiesenschutzgebiete im Kreis Steinfurt
3. Berichte der Mitglieder über Fehlentwicklungen in der Landschaft, Vorschläge und Anregungen
4. Antrag des Golfclub Münsterland auf Umwandlung von Wald zur Umgestaltung des 9-Loch-Golfplatzes in Steinfurt-Burgsteinfurt
5. Ordnungsbehördliche Verordnung zur erneuten Ausweisung und Erweiterung des Naturschutzgebietes "Waldhügel", Stadt Rheine
6. Ernennung eines Landschaftswächters und seines Stellvertreters für den Bezirk Hörstel der Stadt Hörstel
7. Verschiedenes

Teckelnburg, 24.01.2014

gez. Beckmann
(Vorsitzender)

Kreis Steinfurt 03/2014/11

13. Gemeinde Saerbeck; Bekanntmachung des Erörterungstermins „Bau eines Hafens für die Binnenschifffahrt in Ladbergen“ am 03.02.2014

Bezirksregierung Münster

Münster, den 13.01.2014

Bekanntmachung

Die Oelrich Hafen & Schifffahrt GmbH & Co. KG, Saerbecker Straße 42, 49549 Ladbergen, hat am 10.12.2012 bei mir gemäß §§ 67, 68 und 70 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 05. Dezember 2012 (BGBl. I S. 2449, 2452), in Verbindung mit §§ 100, 104 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995 (GV NRW S. 926), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 16. März 2010 (GV. NRW. S. 185), in Verbindung mit §§ 72 ff des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) vom 12. November 1999 (GV. NRW. S. 602), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 861), in Verbindung mit § 2 Abs. 1 und § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung –UVPG- in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 15 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212) die Feststellung des Planes für das folgende Unternehmen beantragt:

Bau eines Hafens für die Binnenschifffahrt am Dortmund-Ems-Kanal (DEK-km 92,415 bis DEK-km 92,700) in Ladbergen

Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde ist die Bezirksregierung Münster – Obere Wasserbehörde – Novinghoff 22, 48147 Münster.

Die Antrags- und Planunterlagen wurden vom 03.06.2013 bis zum 03.07.2013 beim Bürgermeister der Gemeinde Ladbergen und vom 12.08.2013 bis zum 12.09.2013 beim Bürgermeister der Gemeinde Saerbeck zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Bis zum 27.09.2013 konnten Einwendungen erhoben werden sowie von den Trägern öffentlicher Belange Stellungnahmen zu den Unterlagen eingereicht werden.

Die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen werden von der Anhebungsbehörde mit dem Antragsteller, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Der Erörterungstermin findet am

Montag, den 03.02.2014 ab 10:30 Uhr (Einlass ab 10:00 Uhr) bei dem Bürgermeister der Gemeinde Ladbergen, im kleinen Ratssitzungssaal, Jahnstraße 5 in 49549 Ladbergen,
statt.

Der Erörterungstermin wird hiernit gemäß § 73 Abs. 8 Satz 2 VwVfG NRW bekannt gegeben.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Teilnahmeberechtigt sind:

- Personen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben (Einwender),
- Betroffene,
- gesetzliche Vertreter, Bevollmächtigte und Sachverständige der Einwender und der Betroffenen,
- Antragsteller,
- Sachverständige, Gutachter,
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beteiligten Behörden und Stellen,
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Anhörungsbehörde.

Die Teilnahme an dem Termin ist jedem, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann und verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss der Verhandlung beendet. Die bereits fristgerecht eingegangenen Einwendungen werden auch im Verfahren berücksichtigt, wenn keine Teilnahme des Einwenders am Erörterungstermin erfolgt.

Durch die Teilnahme an dem Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Darüber hinaus kann die Verhandlungsleitung im Einzelfall die Teilnahme an der Erörterung gestatten, wenn keiner der Teilnahmeberechtigten widerspricht.

Es findet eine Eingangskontrolle statt. Die Teilnehmer werden gebeten, ihre Ausweispapiere bereit zu halten.

Wegen der Nichtöffentlichkeit des Erörterungstermins sind im Erörterungssaal Fernseh-, Rundfunkaufnahmen sowie Ton- und Filmaufnahmen unzulässig.

Bezirksregierung Münster
- Obere Wasserbehörde -
Az: 54.09.01.04-010/2013.0002

gez. Nolte